

GRAMMER AG

Ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2020

Angaben nach § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das gezeichnete Kapital der GRAMMER AG beträgt 32.274.229,76 EUR und ist eingeteilt in 12.607.121 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten: Der Anhang zum Jahresabschluss 2019 der GRAMMER AG enthält detaillierte Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen: Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben: Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung: Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der GRAMMER AG bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84 und 85 AktG sowie § 31 MitBestG). Gemäß § 8 ff. der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Eine Änderung der Satzung der Gesellschaft richtet sich nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 2 AktG, in § 25 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt. Nach § 13 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen: Die Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 ermächtigte den Vorstand der GRAMMER AG zur Begebung von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts bis zum 27. Mai 2019. Hierfür wurde das Grundkapital um bis zu 14.777.182,72 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I). Nach teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2014/I betrug dieses zum 31. Dezember 2018 noch 12.057.318,40 EUR. Von der weiteren Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2014/I im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand der GRAMMER AG keinen Gebrauch gemacht. Die Ermächtigung des Vorstands zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts ist damit durch Fristablauf zum 27. Mai 2019 weggefallen. Die Hauptversammlung der GRAMMER AG hat im Geschäftsjahr 2019 keine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und kein neues bedingtes Kapital geschaffen. Die GRAMMER AG hält 330.050 eigene Aktien, die vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben wurden. Diese 330.050 eigenen Aktien haben keine Stimmrechte und sind auch nicht dividendenberechtigt. Weitere eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht erworben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zu deren Verwendung zu allen in der Ermächtigung genannten Zwecken ist durch Fristablauf zum 27. Mai 2019 weggefallen. Die Hauptversammlung der GRAMMER AG hat im Geschäftsjahr 2019 keine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien geschaffen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind: Die mit den Vorstandsmitgliedern

Thorsten Seehars, Jurate Keblyte und Jens Öhlenschläger abgeschlossenen Dienstverträge enthalten keine Abfindungsregelung im Falle eines Kontrollwechsels im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen: Die GRAMMER AG sowie zwei weitere inländische Konzerngesellschaften sind Parteien eines Konsortialkreditvertrages, der im Fall eines Kontrollwechsels das Recht eines jeden Kreditgebers vorsieht, die vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Verträge liegt vor, sobald eine Person oder mehrere Gemeinschaftlich handelnde Personen Stimmrechte von mindestens 30 % an der GRAMMER AG oder den anderen Kreditnehmerinnen erwerben. Entsprechende Klauseln zum Kontrollwechsel, wie vorher beschrieben, sind auch in dem USD-Akquisitionskredit, den bilateralen Kreditverträgen, der privatplatzierten Namensschuldverschreibung und den Vereinbarungen bezüglich der Schuldscheindarlehen in voller Höhe vorgesehen. Die Ausübung dieser Rückzahlungs- oder Kündigungsrechte kann – insbesondere gesamtheitlich – dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der GRAMMER Gruppe nicht mehr gesichert wäre und eine entsprechende Umfinanzierung zu tätigen wäre.